

Seit Ende 2010 ist das "wilde" Plakatieren aus dem Stadtbild weitgehend verschwunden. Doch anders als vom Regierungsrat versprochen gibt es für Kulturbetriebe kaum legale Alternativen zum wilden Aushang. Das schadet der städtischen Kulturlandschaft, weil die Werbeflächen fehlen.

Im zentralen, gut frequentierten Stadtgebiet (Altstadt Grossbasel und Kleinbasel) gibt es auf öffentlichem Grund nach Erhebungen der Kulturveranstalter weniger als 100 legale Kleinplakatflächen im A2-Format. Dies unter Berücksichtigung der Flächen von BVB, IWB, BVD, Cablecom und Baustellen. Der nachgewiesene Bedarf liegt aber je nach Schätzung bei zwischen 600 und 1'500 Stellen.

Damit ist offensichtlich, dass das Problem der illegalen Plakatierung sehr einseitig "gelöst" worden ist. Die Kultur aller Sparten hat an Sichtbarkeit und damit auch Publikum verloren. Diese Praxis widerspricht dem Willen des Grossen Rates, der 2008 einen Anzug "betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter" überwies. Seit Januar 2011 diskutieren Kulturveranstalter und Behörden über Lösungen. Ein Städtevergleich soll helfen, die benötigte Zahl der Kleinplakatstellen festzulegen. Dabei ist längst klar, dass es in der Basler Innenstadt zu wenig Plakatstellen gibt. Trotzdem ändert sich nichts. Im Gegenteil: Es droht noch während des Verhandlungsprozesses ein Wegfall von seit Jahren bestehenden Plakatiermöglichkeiten, weil Plakatrahmen an privaten Fassaden nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Die Kulturbetriebe brauchen dringend ein positives Zeichen von Seiten Regierung und Verwaltung. In Zürich ist das Problem der illegalen Plakatierung weitgehend gelöst worden, indem klare Verbote flankiert wurden mit der Schaffung von legalen Plakatiermöglichkeiten in genügender Zahl.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es in der Innenstadt zu wenig Plakatstellen für kulturelle Anlässe und Events gibt? Ist er sich bewusst, dass dies die Tätigkeit der (Klein-)Kulturveranstalter stark erschwert und eine baldige Lösung notwendig ist?
2. Falls ja: Bis wann sind Lösungen zu erwarten? Wie sehen diese aus? Wie kann sichergestellt werden, dass den Anliegen der kleinen, auf günstige Plakatiermöglichkeiten angewiesenen Kulturveranstalter beim behördlichen Agieren mehr Gewicht zukommt?
3. Weshalb werden - mitten im Verhandlungsprozess zwischen Kulturveranstaltern und Behörden - die Aushangfirmen gerade jetzt in ein Bewilligungsverfahren mit ungewissem Ausgang gezwungen? Die Rechtslage hat sich in den letzten Jahren doch nicht verändert?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es besser wäre, die Situation nicht weiter zuzuspitzen und den Kulturveranstaltern ein greifbares positives Zeichen zu gewähren? Ist er bereit, den ihm zustehenden Ermessensspielraum so einzusetzen, dass keine Kleinplakatstellen wegfallen, bis die Schaffung neuer Stellen beschlossen und umgesetzt ist?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Kulturveranstalter aus Goodwill an die Anordnungen der Behörden halten, obwohl diese juristisch auf äusserst wackligen Füßen stehen?
6. Wie will der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Plakatkonzessionsvergabe (Laufzeit ab 2017) sicherstellen, dass die Bedürfnisse der kulturnahen (Klein-)Plakatierung abgedeckt werden?

Kerstin Wenk